



Newsletter

Aktuelle Informationen für **Arbeitgeber** im Barnim und in der Uckermark

Inhaltsübersicht

- **Arbeitsmarktsituation im Barnim und der Uckermark**
- **Der einfache Weg zur Ausbildungsberechtigung**
- **Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf den Inhalt von Stellenangeboten**
- **Saison-Kurzarbeitergeld für Baubetriebe**
- **Freiwillige Weiterversicherung gegen Arbeitslosigkeit bei Selbständigen**
- **Wir über uns**
 - *Geschäftsstelle Angermünde wird Außenstelle der Agentur für Arbeit Schwedt*
 - *Wir beraten Sie gern vor Ort*

Arbeitsmarktsituation im Barnim und der Uckermark

Wir möchten uns bei allen Arbeitgebern der Region Barnim und Uckermark für die Meldungen ihrer offenen Stellen und das damit entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Von Januar bis einschließlich Oktober haben Sie dem Service für Arbeitgeber 5.393 Arbeitsstellen gemeldet. Das sind 920 Stellen oder 20 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Dem gegenüber ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten Bewerber, die durch die Agentur für Arbeit Eberswalde betreut werden (Arbeitslosengeld I – Empfänger), um 22 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.

Festzustellen ist, dass insbesondere die Bewerber mit marktnahen Qualifikationen und kurzer Arbeitslosigkeit von der positiven Tendenz am Arbeitsmarkt profitieren und schneller ihre Arbeitslosigkeit beenden können.

Bewerber mit Qualifikationsdefiziten bzw. längerer Arbeitslosigkeit wurden hingegen bisher noch nicht verstärkt am Arbeitsmarkt nachgefragt, was sich in den nahezu unveränderten Arbeitslosenzahlen des Landkreises Uckermark und des JobCenters Barnim ausdrückt. (Arbeitslosengeld II-Empfänger)

Signifikante Änderungen zeigen sich in folgenden Berufszweigen:

Berufszweig	Veränderung der Arbeitslosenzahlen*	Veränderung der Stellenmeldungen
Metallhandwerk	-49,5%	+102%
Elektrohandwerk	-52,4%	+39,1%
Holzverarbeitung	-52,3%	+54%
Baugewerbe	-53,6%	+31,8%
Verkehrsberufe	-25%	+90,6%

* Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Arbeitslosenbestände, die von der Agentur für Arbeit Eberswalde betreut werden. Im Bereich des JobCenters Barnim sind kaum Änderungen der Arbeitslosenbestände in den ausgewählten Bereichen zu verzeichnen.

Daraus ersichtlich ist, dass immer weniger Fachkräfte mit marktnahen Kenntnissen der Vermittlung zur Verfügung stehen. Im Ausblick auf die nächsten Jahre wird sich diese Tendenz eher verstärken.

In ersten Ansätzen zeichnet sich damit der von zahlreichen Instituten prognostizierte Fachkräftemangel auch in der Region Barnim/Uckermark ab. An dieser Stelle wird nochmals deutlich, welche Bedeutung die betriebliche Aus- und Weiterbildung für die Unternehmen dieser Region hat.

Nutzen Sie die Angebote der Agentur für Arbeit Eberswalde, Arbeitnehmer und arbeitslos gemeldete Bewerber mit Defiziten und Potenzial durch Förderung zu entwickeln und zu qualifizieren.

Insbesondere jeder betriebliche Ausbildungsplatz ist somit ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs Ihres Unternehmens und unserer Region.

Die schwierige wirtschaftliche Situation in der Region spiegelt sich auch auf dem Ausbildungsmarkt wider. Dennoch haben Sie uns im Berufsberatungsjahr 2005/2006 **1080** betriebliche Ausbildungsplätze gemeldet. Das waren 215 mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dafür nochmals **ein herzliches Dankeschön** an alle Unternehmen.

Im Berufsberatungsjahr 2005/2006 haben sich **11 001 Ratsuchende** aus der Uckermark und dem Barnim durch die Berufsberater der Agentur für Arbeit Eberswalde beraten lassen.

3 945 Bewerber, also etwa 35 Prozent der Ratsuchenden, ließen sich für eine betriebliche Ausbildungsstelle vormerken. Das waren 6 % weniger als im Vorjahr und somit ein erster Ausdruck für den Rückgang der Schülerzahlen.

Die meisten Jugendlichen (529) interessierten sich für eine Ausbildung als Schlosser, Mechaniker und ähnliche Berufe. 511 Jugendliche hatten sich für Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe vormerken lassen. Auf Rang drei der Hitliste der Berufswünsche standen wiederum die Warenkaufleute mit 501 Interessenten.

Wir möchten Sie gern auch bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden für 2007 unterstützen. Melden Sie bitte Ihre Ausbildungsstellen den Mitarbeiter/innen des Service für Arbeitgeber Ihrer Agenturgeschäftsstelle. Eine frühzeitige Meldung erhöht die Erfolgsaussichten, geeignete und passgenaue Bewerber zu finden.

Der einfache Weg zur Ausbildungsberechtigung

Der durch Studien prognostizierte Fachkräftemangel macht sich mittlerweile auch in der Praxis bemerkbar. Das ist u.a. ein Grund, der immer mehr Unternehmen dazu bringt, über die Ausbildung im eigenen Betrieb nachzudenken.

Der Weg dorthin ist einfacher als vielen bekannt. Er führt über die Kammern als zuständige Stelle, die kompetent interessierte Unternehmen berät und unterstützt. Statt bürokratischer Antragsformalitäten wird beim Besuch durch den Ausbildungsberater vor Ort über die Zulassung der Ausbildung entschieden und über die umfangreichen Dienstleistungen der Kammern informiert. Die erforderlichen Unterlagen für den Start als Ausbildungsbetrieb erhalten sie umgehend.

In Betrieben können Auszubildende eingestellt werden, wenn das Unternehmen für die Berufsausbildung in dem gewählten Ausbildungsberuf geeignet ist. Sollte ein Betrieb die Anforderungen nicht in vollem Umfang erfüllen, können Teile der Ausbildung auch in einem Ausbildungsverbund vermittelt werden. Bei der Suche nach einem kompetenten Partner für den Ausbildungsverbund, der Organisation des Verbundes und der Beantragung von Fördermitteln stehen Ihnen Mitarbeiter der Kammern hilfreich zur Seite.

Die Zahl der Auszubildenden soll in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen. Der Ausbilder benötigt neben einer einschlägigen, fachlichen Qualifikation (keine Meisterausbildung erforderlich!) eine angemessene Berufserfahrung.

Bei der Suche nach geeigneten Bewerbern sind Ihnen die Kammern und die Agentur für Arbeit Eberswalde gern behilflich.

Haben Sie Interesse, eine Ausbildungsberechtigung zu erlangen? Dann rufen Sie bei Ihrer zuständigen Kammer

IHK: (03 35) 56 21 – 2 26 oder (03 35) 56 21 – 0

HWK: (03 35) 56 19 150

oder im Service für Arbeitgeber der Agentur für Arbeit Eberswalde an.

Weitere Informationen zum Thema und Ansprechpartner finden Sie auf den Internetseiten der IHK (www.ihk-ff.de) und der HWK (www.handwerkskammer-ff.de).

Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf den Inhalt von Stellenangeboten

Am 18. August 2006 ist das Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung in Kraft getreten (BGBl. I S. 1897). Kernelement ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die gesetzlichen Neuregelungen haben zum Ziel, Beschäftigte vor Benachteiligungen aus Gründen der **Rasse**, wegen der **ethnischen Herkunft**, des **Geschlechts**, der **Religion** oder **Weltanschauung**, einer **Behinderung**, des **Alters** oder der **sexuellen Identität** zu schützen. Eine unterschiedliche Behandlung von Bewerbern aufgrund eines der oben genannten Merkmale ist künftig nur sehr eingeschränkt möglich. Zulässig ist eine solche Ungleichbehandlung z.B. nur dann, wenn sie eine wesentliche, entscheidende und angemessene berufliche Anforderung darstellt und der Zweck rechtmäßig ist. Verstoßen Arbeitgeber gegen das Benachteiligungsverbot, setzen sie sich unter Umständen Schadensersatzansprüchen benachteiligter Arbeitnehmer aus.

Die Vorschriften des AGG gelten bereits für das Stadium der Vertragsanbahnung. Beispielsweise dürfen Arbeitsplätze nicht unter Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot des AGG ausgeschrieben werden.

Für die Veröffentlichung von Stellenangeboten folgt daraus:

Die Mitarbeiter/ innen der Bundesagentur für Arbeit dürfen Einschränkungen, die der Arbeitgeber für eine Vermittlung hinsichtlich **Geschlecht**, **Alter**, **Gesundheitszustand** oder **Staatsangehörigkeit** des Ausbildungssuchenden und Arbeitsuchenden vornimmt, die regelmäßig nicht die berufliche Qualifikation betreffen, nur berücksichtigen, wenn diese Einschränkungen nach Art der auszuübenden Beschäftigung unerlässlich sind.

Einschränkungen, die der Arbeitgeber für eine Vermittlung aus Gründen der **Rasse** oder wegen der **ethnischen Herkunft**, der **Religion** oder **Weltanschauung**, einer **Behinderung** oder der **sexuellen Identität** des Ausbildungssuchenden und Arbeitsuchenden vornimmt, dürfen nur berücksichtigt werden, soweit sie nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zulässig sind.

Solange zum AGG noch keine gesicherte Rechtsprechung vorliegt, wird von Juristen empfohlen, auf die Anforderung eines Lichtbildes zu verzichten, denn die Aufforderung, ein Lichtbild zu übersenden, kann als Indiz gewertet werden, dass der Arbeitgeber Informationen über die ethnische Herkunft oder Rasse des Bewerbers erlangen will.

Bei Rückfragen sind Ihnen Ihre Ansprechpartner im Service für Arbeitgeber gern behilflich.

Saison-Kurzarbeitergeld für Baubetriebe

Das Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) hat zum Ziel, Arbeitnehmer bei saisonalen Arbeitsausfällen** in der Schlechtwetterzeit nicht in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, sondern sie im Betrieb zu halten und damit die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren.

Das Saison-Kurzarbeitergeld wird ab der 1. Ausfallstunde anstelle des bisherigen Winterausfallgeldes gezahlt, sofern in Betrieben des Bauhauptgewerbes (BRTV-Bau) und des Dachdeckerhandwerks (RTV Dachdecker) keine Arbeitszeitguthaben mehr bestehen oder in Betrieben des Gerüstbaus und des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus keine Vorausleistungen mehr zu erbringen sind.

Beim Saison-Kug ist folgendes zu beachten:

1. Saison-Kug für Betriebe des BRTV-Bau und RTV Dachdecker
 - Schlechtwetterzeit: 01.12. – 31.03.
 - Kostenneutralität durch Erstattung von SV-Beiträgen
2. Saison-Kug an Betriebe des RTV-Gerüstbaugewerbe und BRTV-GalaBau
 - Schlechtwetterzeit: 01.11. – 31.03.
 - Erstattung von SV-Beiträgen nicht möglich

Die Agentur für Arbeit Eberswalde bietet zentrale Informationsveranstaltungen für die betroffenen Betriebe an.

Wenn Sie Interesse haben, an einem der Termine teil zu nehmen, melden Sie sich bitte bei Frau Schneckenhaus, 03334/ 37 2443, an

Folgende Termine werden/ wurden angeboten:

Termin	Uhrzeit	Ort	Teilnehmerkreis
02.11.2006	14.00- 17.00 Uhr	Raum 280 Agentur	Gerüstbauer
07.11.2006	14.00- 17.00 Uhr	BIZ-Gruppenraum	Bauhauptgewerbe +
20.11.2006	10.00 – 12.00 Uhr	Agentur	Dachdecker
30.11.2006	Noch offen	BIZ Gruppenraum*	Steuer- und Lohnabrechnungsbüros
05.12.2006	Noch offen	HWK Eberswalde	Alle Gewerke
07.12.2006	10.00 – 12.00 Uhr	BIZ Gruppenraum*	Steuer- und Lohnabrechnungsbüros
07.12.2006	16.00 – 18.00 Uhr	BIZ Gruppenraum*	Ersatz- und Sammeltermin für alle Gewerke

* der BIZ Gruppenraum befindet sich in der Agentur für Arbeit Eberswalde, Bergerstraße 30, 16225 Eberswalde

** für witterungsbedingte Ursachen, auftragsbedingte Ausfälle oder aufgrund eines unabwendbaren Ereignisses

Des Weiteren stehen Ihnen mit Beginn der Förderperiode wöchentliche Sprechstunden für Arbeitgeber in der Bergerstr. 30 zur Verfügung. Die Sprechstunden finden jeweils donnerstags, um 14.00 Uhr statt. Interessierte melden sich bitte bei Frau Teske, Antje (Zi. 319) oder bei Herrn Nagel (Zi. 318). Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Freiwillige Weiterversicherung gegen Arbeitslosigkeit bei Selbständigen

Ab dem 01. Februar 2006 gibt es für bestimmte Personengruppen die Möglichkeit, sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterzuversichern.

Wer kann sich freiwillig versichern?

- Pflegepersonen, die Angehörige wenigstens 14 Stunden wöchentlich pflegen,
- selbständig Tätige mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden,
- Auslandsbeschäftigte, die außerhalb der Europäischen Union oder assoziierter Staaten beschäftigt sind

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie müssen 12 Monate Vorversicherungszeit (Versicherungspflicht nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch) oder den Bezug einer Entgeltersatzleistung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch* in den letzten 24 Monaten nachweisen
- Sie müssen unmittelbar vor der Tätigkeit/ Beschäftigung versicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein oder eine Entgeltersatzleistung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bezogen haben.
- Es darf keine andere Versicherungspflicht nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bestehen.

* z.B. Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe/ **nicht Arbeitslosengeld II**

Wie werden Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung beim Anspruch auf Leistungen berücksichtigt?

Wenn Sie die Pfl egetätigkeit, die Tätigkeit als Selbständiger oder die Auslandsbeschäftigung beenden und arbeitslos werden, werden die Zeiten der freiwilligen Weiterversicherung wie Zeiten einer versicherungspflichtigen Beschäftigung berücksichtigt. Sie sind anwartschaftsbegründend für das Arbeitslosengeld.

Wie hoch ist der Beitrag, den Sie monatlich zahlen müssen?

Die Höhe des Monatsbeitrags unterscheidet sich bei den jeweiligen Personengruppen. Er beträgt für das Jahr 2006 bei

- Pflegepersonen: 15,93€ (West) und 13,42€ (Ost)
- selbständig Tätigen: 39,81€ (West) und 33,56€ (Ost)
- Auslandsbeschäftigten: 39,81€ (West und Ost)

Der Versicherte muss den Beitrag alleine tragen und direkt an die Bundesagentur für Arbeit zahlen.

Wo können Sie den Antrag stellen?

Die freiwillige Weiterversicherung können Sie bei Ihrer örtlichen Agentur für Arbeit beantragen. Dort liegen die erforderlichen Antragsvordrucke bereit. Sie finden den Antragsvordruck auch unter www.arbeitsagentur.de.



Der Antrag auf die freiwillige Weiterversicherung ist **spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat nach Aufnahme der Tätigkeit/ Beschäftigung** zu stellen. Wird der Antrag nach Ablauf der Ausschlussfrist gestellt, kann ein freiwilliges Versicherungspflichtverhältnis nicht mehr begründet werden.

Übergangsregelung

Die Übergangsregelung sieht vor, dass auch die Personen die freiwillige Weiterversicherung in Anspruch nehmen können, die am 01.01.2004 oder danach die selbständige Tätigkeit oder die Auslandsbeschäftigung aufgenommen haben und den Antrag noch **bis zum 31.12.2006** stellen. Pflegepersonen sind von der Regelung ausgenommen; sie können die Pflegetätigkeit bereits vor dem 01.01.2004 aufgenommen haben.

Weiterführende Auskünfte erhalten Sie in Ihrer Agentur für Arbeit Eberswalde, Team 242, unter der Rufnummer: 0 33 34/ 37 21 21.

Wir über uns

Geschäftsstelle Angermünde wird Außenstelle der Agentur für Arbeit Schwedt

Ab dem 27.11.06 wird die Agentur für Arbeit in **Angermünde** unter der Ihnen bekannten Adresse (Grundmühlenweg 3) eine **Außenstelle der Agentur für Arbeit Schwedt** sein.

Mit der Zusammenführung der beiden Geschäftsstellen in Schwedt kann die Agentur für Arbeit eine effizientere Dienstleistung anbieten. Erforderlich wird dieser Schritt durch den erheblichen Kundenrückgang bei der Agentur für Arbeit in Angermünde seit dem der Landkreis Uckermark im Zusammenhang mit der Hartz IV-Gesetzgebung die Betreuung der Empfänger des Arbeitslosengeldes II komplett wahrnimmt.

Für Unternehmen aus dem Stadtgebiet Angermünde und dem Bereich der Landwirtschaft wird der Service für Arbeitgeber weiterhin in Angermünde vertreten sein.

Alle anderen Unternehmen werden vom Service für Arbeitgeber am Standort in Schwedt betreut. Hierzu erhalten betroffene Unternehmen in den nächsten Tagen ein gesondertes Anschreiben.

Bitte nutzen Sie auch weiterhin die Möglichkeit der **telefonischen Anliegenklärung**. Frau Pust ist für Sie unter der **persönlichen Rufnummer 03332 / 536-103** erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass am Umzugstag, dem 27. November, die Agentur für Arbeit Schwedt und die Außenstelle Angermünde nicht erreichbar sind.

Wir beraten Sie gern vor Ort

Unsere Mitarbeiter im Bereich **Service für Arbeitgeber** möchten durch Beratung in Personalfragen und Vermittlung von qualifizierten Arbeitnehmern einen Beitrag zum Erfolg Ihres Unternehmens leisten. Gerade in einer solch sensiblen Angelegenheit wie der Personalentwicklung ist es wichtig, einen vertrauenswürdigen Ansprechpartner zu haben.

Wenn Sie Interesse haben, dass Ihr persönlicher Ansprechpartner oder eine Führungskraft der Agentur für Arbeit Eberswalde Ihren Betrieb persönlich aufsucht, senden Sie uns bitte über das Postfach eberswalde.flag@arbeitsagentur.de eine eMail oder wenden Sie sich direkt an Ihren persönlichen Ansprechpartner im Service für Arbeitgeber. Wir besuchen Sie gern in Ihrem Unternehmen, um unseren Service auf Ihre Belange abstimmen zu können.

Service für Arbeitgeber der Agentur für Arbeit Eberswalde

Eberswalde **0 33 34/ 37 37 37**
Fax 0 33 34/ 37 490 3169
eberswalde.stellen@arbeitsagentur.de

Bernau **0 33 38/ 75 26 100**
Fax 0 33 38/ 75 26 493 199
bernaue.stellen@arbeitsagentur.de

Angermünde **0 33 31/ 2 99 100**
Fax 0 33 31/ 2 99 492 444
angermuende.stellen@arbeitsagentur.de

Schwedt **0 33 32/ 5 36 100**
Fax 0 33 32/ 536 495 199
schwedt.stellen@arbeitsagentur.de

Prenzlau **0 39 84/ 8 34 100**
Fax 0 39 84/ 834 494 498
prenzlau.stellen@arbeitsagentur.de

Templin **0 39 87/ 4 01 100**
Fax 0 39 87/ 401 496 199
templin.stellen@arbeitsagentur.de

Fachlicher Leiter Arbeitgebermanagement

Frank Glapiak

Tel: 0 33 34/ 37 11 00

Fax 0 33 34/ 37 490 11 55

eberswalde.flag@arbeitsagentur.de